

Sehr geehrter Herr Banse, zu Ihrer Anfrage vom 12. Februar dieses Jahres kann ich Ihnen zu den einzelnen Fragepunkten Folgendes mitteilen:

1. Wann und wie sichert die Stadt bei Domplatz 25 für Eigentümer und Mieter sowie Handwerker eine ungehinderte Zufahrt zum Hauseingang hinten?

Da es sich bei dem Flurstück 158/3 der Flur 141 um ein Privatgrundstück handelt, ist eine Sicherung der Zufahrt zum rückwärtigen Hauseingang des Grundstückes Domplatz 25 nicht möglich. Eine Baulast (Zufahrt und Zuwegung), die eine öffentlich rechtliche Verpflichtung darstellt, ist auf dem Flurstück nicht eingetragen. Inwieweit eine grundbuchliche Verpflichtung (Zivilrecht) existiert, ist der Stadtverwaltung Erfurt nicht bekannt.

2. Wann wird der Stadtrat zeitnah einen grundsätzlich überarbeiteten Bebauungsplan vorlegen, der sich jetzt und zukünftig nicht gegen die Interessen der Anwohner Eigentümer stellt?

Nach dem aktuellen Erkenntnisstand ist die Errichtung einer Tiefgarage zur Neuordnung des Quartiers nicht realisierbar. Damit ist ein wesentlicher Baustein der bisher verfolgten Konzepte nicht mehr umsetzbar. Die Stadtverwaltung wird in einem ersten Schritt die bisherige Konzeption überarbeiten. Erst auf dieser Grundlage wird eine formelle Änderung des Bebauungsplanes eingeleitet werden. Das Konzept bedarf der Beteiligung aller im Quartier Betroffenen. Aufgrund der Atypik der Problemlage kann ein konkreter Termin der Fertigstellung der Konzeption und des Bebauungsplanes seriös nicht benannt werden.

3. Übernimmt die Stadt die Kosten, die wegen höherer Aufwendungen bei den Anwohnern bestehen?

Eine Kostenübernahme durch die Stadt wird ausgeschlossen, da es sich um eine zivilrechtliche Grundstücksangelegenheit zwischen den Eigentümern handelt.